

### **Beschlussvorlage des Kreisausschusses**

|                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Feuerwehrfahrzeugkonzept für die Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen<br/>unter Beteiligung des Landkreises</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Beschluss-Antrag:**

1. Der Kreistag beschließt, zur Sicherung der Pflichtaufgaben im Bereich des Brandschutzes den als Anlage 1 beigefügten „Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz“ mit Wirkung zum 01. Januar 2013 mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen zu schließen.

Die finanziellen Auswirkungen sind im Vertrag geregelt, eine (erste) Kostenschätzung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 liegt vor.

Mit diesem Vertrag wird ein beispielhaftes Konzept im Lande Hessen umgesetzt.

Der Landkreis wird hierzu entsprechende Mittel im Bereich IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit) beantragen.

2. In diesem Zusammenhang beschließt der Kreistag, zur Sicherstellung seiner Pflichtaufgaben für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe gemäß Feuerwehr-Organisationsverordnung FwOVO Stufe 3
  - a. die Anschaffung eines Rüstwagens im Jahr 2013
  - b. und die Anschaffung eines Gerätewagens Atemschutz in Jahr 2014.

Nimmt der Landkreis Gießen im Rahmen seiner Pflichtaufgaben zur Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen Räume der Städte und Gemeinden in Anspruch, so zahlt der Landkreis den betroffenen Kommunen eine Aufwandsentschädigung für die Bereitstellung der Räume und dem Reinigungsaufwand.

Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushaltsplänen abgebildet.

3. Der Kreistag nimmt die als Anlage 3 beigefügten Planungen zum überörtlichen Brandschutz und zur überörtlichen Allgemeinen Hilfe zur Kenntnis.

Diese Planungen werden im noch zu erstellenden Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises im Bereich überörtlicher Brandschutz und überörtliche Allgemeine Hilfe enthalten sein.

Es ist geplant den Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises Gießen im Sommer 2013 in die Kreisgremien einzubringen.

## Begründung zu Punkt 1

### 1.1 Situation im Landkreis

Mit Einführung des Brandschutzhilfeleistungsgesetzes im Jahre 1970 wurden sogenannte Stützpunktfeuerwehren in den Landkreisen eingerichtet, die die Aufgabe hatten den Städten und Gemeinden im Falle von Bränden überörtlich zu helfen.

Im damaligen Lahn-Dill-Kreis wurden per Vertrag im Jahre 1977 für den Kreisteil Gießen vier Stützpunktfeuerwehren in Grünberg, Hungen, Linden und Lollar eingerichtet.

Mit Einführung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz im Jahre 1998 entfiel die Bezeichnung und die Aufgaben der Stützpunktfeuerwehren im Gesetz. Die Landkreise waren nun verantwortlich eine überörtliche Planung nicht nur im Bereich Brandschutz sondern auch in der Allgemeinen Hilfe zu erarbeiten und den Städten und Gemeinden mitzuteilen. Die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel hat der Landkreis für die Anschaffung und für die Unterhaltung der Maßnahmen, mit Ausnahme der Personalkosten zu tragen (vgl. HBKG § 4 Abs. (1) Punkt 2 oder Anlage 3, Folien 14/15).

Im Jahr 2011 wurden die vier Stützpunktverträge im Landkreis Gießen im Einvernehmen mit den vier beteiligten Städten mit Wirkung zum 31.12.2012 beendet. Zur gleichen Zeit wurde mit allen Bürgermeistern an einer Nachfolge-Planung gearbeitet, die den derzeitigen rechtlichen Rahmen darstellt und in diesem Vertragsentwurf mündete.

Bisher zahlte der Landkreis zusammen ca. 75.000 € jährlich an die vier Stützpunktwehren (Grünberg, Hungen, Linden, Lollar) für Aufgaben, die mit der Einführung des HBKG im Jahr 1998 nicht mehr Aufgaben des Landkreises sind.

### 1.2 Vertragsentwurf

Ab dem 01. Januar 2013 wickelt der Landkreis die Finanzierung der Fahrzeuge der Ausrüstungsstufe 2 gem. FwOVO für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend dem beigefügten Vertrag ab. **Siehe Anlage 1**

Hierfür werden auch IKZ-Mittel abgerufen.

Der Landkreis hat für alle Städte und Gemeinden eine Vorlage für die jeweiligen Parlamente als Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt. **Siehe Anlage 2 am Beispiel von Grünberg.**

Ferner hat der Landkreis eine Präsentation zur Beratung in den örtlichen Gremien erstellt. **Siehe Anlage 3.**

Ebenfalls wurde eine (erste) Kostenschätzung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 erstellt. **Siehe Anlage 4.**

Das gesamte Konzept ist einstimmig mit den Leitern der Feuerwehren des Landkreises mit Zustimmung der Bürgermeister/in und Oberbürgermeisterin abgestimmt. Von Seiten des Brandschutzdezernats des Regierungspräsidiums Gießen, als auch vom Landesbranddirektor wird dieses Konzept als beispielhaft und zukunftsweisend bewertet.

Der Vertrag wurde von einer Arbeitsgruppe der Bürgermeister (Steinz, Bergen-Krause, Gefeller, Ide, Röhrig, Grabe-Bolz) mit der Landrätin und dem Fachdienst Gefahrenabwehr, Recht, Controlling und Finanzen der Kreisverwaltung erstellt.

### **1.3 Hier eine Betrachtung für die Kostensummen, wenn jede Gemeinde die Fahrzeuge selber anschaffen und unterhalten würde:**

#### **Vorhaltung von 18 Drehleitern DLK 23/12, 18 Tanklöschfahrzeugen TLF-4000 und 14 Gerätewagen Gefahrgut GWG**

Aufgrund der Einstufung der 18 Städte und Gemeinden in die Gefährdungsstufen Brandschutz B3 und B4 der FwOVO wären 18 Drehleitern DLK 23/12 im Landkreis Gießen erforderlich, wenn es keine interkommunale Zusammenarbeit gäbe:

Kosten Drehleitern:

|                                                        |                     |
|--------------------------------------------------------|---------------------|
| 18 x DLK (510.000 € - Förderung Land Hessen 153.000 €) | = 6.426.000 €       |
| 18 x 2 x 10-jährige Revision (à 15.000 €)              | = 540.000 €         |
| 18 x Unterhalt (5.000 €/a) x 25 Jahre                  | = 2.250.000 €       |
| 18 x Garage (Kosten 100.000 €)                         | = 1.800.000 €       |
| Summe Drehleitern                                      | <u>11.016.000 €</u> |

Aufgrund der Einstufung der 18 Städte und Gemeinden in die Gefährdungsstufen Brandschutz B3 und B4 der FwOVO wären 18 Tanklöschfahrzeuge TLF 4000 im Landkreis Gießen erforderlich, wenn es keine interkommunale Zusammenarbeit gäbe:

|                                                  |                    |
|--------------------------------------------------|--------------------|
| 18 x TLF 400 x (360.000 € - Förderung 108.000 €) | = 4.536.000 €      |
| 18 x Unterhalt (4.500 €/a) x 25 Jahre            | = 2.025.000 €      |
| 18 x Garage (Kosten 100.000 €)                   | = 1.800.000 €      |
| Summe Tanklöschfahrzeuge                         | <u>8.361.000 €</u> |

Aufgrund der Einstufung von 14 Städte und Gemeinden in die Gefährdungsstufen ABC (atomar, biologisch oder chemisch) 2 oder ABC 3 der Feuerwehr-Organisationsverordnung FwOVO wären 14 Gerätewagen Gefahrgut GWG im Landkreis Gießen erforderlich, wenn es keine interkommunale Zusammenarbeit gäbe:

|                                            |                    |
|--------------------------------------------|--------------------|
| 14 x GWG (400.000 € - Förderung 120.000 €) | = 3.920.000 €      |
| 14 x Unterhalt (4.500 €) x 25 Jahre        | = 1.575.000 €      |
| 14 x Garage (Kosten 100.000 €)             | = 1.400.000 €      |
| Summe Gerätewagen Gefahrgut                | <u>6.895.000 €</u> |

Dieses wäre ein Gesamtvolumen von rund 26,27 Mio. € bei einer jährlichen Belastung von rund 1,05 Mio. € im Landkreis Gießen.

|                                 |                            |
|---------------------------------|----------------------------|
| <b>Gesamtsumme:</b>             | <u><b>26.272.000 €</b></u> |
| <b>(bei 25 Jahren jährlich)</b> | <b>1.050.880 €</b>         |

#### **1.4 Möglichkeit zur Interkommunalen Zusammenarbeit**

Legt man nun die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit gemäß der Feuerwehr-Organisationsverordnung FwOVO Stufe 2 zu Grunde, so kann man im Landkreis Gießen folgende Summen einsparen:

Aufgrund der Gefährdungsbeurteilungen wurden von den Arbeitsgremien in Abstimmung mit dem Brandschutzdezernenten des Regierungspräsidiums und dem Landesbranddirektor für den Landkreis Gießen festgelegt, dass 6 Drehleitern, 5 Tanklöschfahrzeuge und zwei Gerätewagen Gefahrgut ausreichend bemessen sind.

Kostenrahmen nach gleichem Muster wie oben:

|             |                    |
|-------------|--------------------|
| 6 x DLK     | = 3.672.000 €      |
| 5 x TLF 400 | = 2.322.500 €      |
| 2 x GWG     | = 985.000 €        |
|             | <u>6.979.500 €</u> |

|                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| <b>Gesamtsumme:</b>             | <b>= 6.979.500 €</b> |
| <b>(bei 25 Jahren jährlich)</b> | <b>= 279.180 €</b>   |

**Durch die interkommunale Wahrnehmung der Pflichtaufgaben kann theoretisch eine jährliche Ersparnis im Landkreis von 771.700 € erfolgen.**

### **1.5 Rolle des Landkreises im Vertragsentwurf**

Der Landkreis Gießen tritt in diesem Vertrag als „Dienstleister“ und „Aufsichtsbehörde“ auf.

Dienstleister: Indem er die erforderlichen Einnahmen bei allen Vertragspartnern einsammelt und vertragskonform einsetzt.

Aufsicht: Er definiert die Verteilung der Einsatzfahrzeuge im Landkreis. Gerade unter der Betrachtung der demografischen Entwicklung bei den Feuerwehren im Landkreis und die damit verbundene Tagesalarmbereitschaft ist dieses ein wichtiger zukunftsichernder Faktor.

Das Vertragswerk generiert für alle Beteiligten (vgl. Anlage 3, Folien 3 bis 12)

a) Organisatorische Vorteile

- zusätzliche Aufgaben (interkommunale und überörtliche) werden auf viele Feuerwehren verteilt – Demografischer Wandel
- die Planungssicherheit der Städte und Gemeinden wird erhöht
- Entlastung im Verwaltungsaufwand, besonders für die ehrenamtlichen Führungskräfte der Feuerwehren

b) Bauliche Vorteile

- es steht für Alle eine Drehleiter als zweiter Rettungsweg zur Verfügung
- dieses ist ein Standortvorteil bei der Städtebaulichen-Planung

c) Finanzielle Vorteile

- Lastenverteilung und damit mehr Gerechtigkeit für die Bürger/innen
- kreisweite Einsparung von rund 2.000.000 € möglich (vgl. Anlage 3, Folie 29)
- Förderung IKZ von 100.000 € möglich

### **Begründung zu Punkt 2**

**Vgl. Anlage 3 Präsentation Folien 31 bis 39.**

Der Rüstwagen wird mit 400.000€ veranschlagt, wir erwarten einen Zuschuss seitens des Landes Hessen in Höhe von 166.500€. Somit liegt der Kreisanteil bei 233.350,00 €.

Der Gerätewagen Atemschutz wird mit 150.000,00 € veranschlagt, wir erwarten einen Zuschuss seitens des Landes Hessen in Höhe von 67.500,00 €. Somit liegt der Kreisanteil bei 82.500,00 €.

In den Stützpunktverträgen war auch geregelt, dass die Städte dem Landkreis Räume für die Nutzung der Kreislehrgänge zur Verfügung zu stellen hatten. Durch die Beendigung der Stützpunktverträge, entfällt diese Grundlage und es ist eine Folgeregelung ab dem 01.01.2013 zu treffen.

Für die Nutzung eines Unterrichtsraumes für einen Abend, wird eine Pauschale von 25 € an die Gemeinde gezahlt. Für die Nutzung im Rahmen eines mehrtägigen Lehrganges wird eine Pauschale in Höhe von 100 € gezahlt. Mit dieser Pauschale sind alle Kosten abgegolten (z. B. Strom, Heizung, Wasser, Toilettenpapier, Handtücher, Reinigung...). Eine Nutzungsentschädigung (Miete) findet nicht statt, da die Unterrichtsräume vom Land Hessen für solche Zwecke gefördert wurden und dem Landkreis mietfrei zur Verfügung zu stellen sind. Für den Schließdienst bei einem mehrtägigen Lehrgang werden 20 € Pauschale an die betreffende Person gezahlt.

**Ab dem 01. Januar 2013 zahlt der Landkreis folgende Summen:**

|                                                             |   |                  |
|-------------------------------------------------------------|---|------------------|
| Anschaffung RW 400.000 € - Förderung Land Hessen            | = | 233.350 €        |
| Anschaffung GW Atemschutz 150.000 € - Förderung Land Hessen | = | 82.500 €         |
|                                                             | = | <u>315.850 €</u> |

|                                                           |   |                        |
|-----------------------------------------------------------|---|------------------------|
| Abschreibung jährlich bei 25 Jahren                       |   | 12.634 €               |
| Zusätzlich Kosten für den Unterhalt 2 Fahrzeuge x 4.500 € | = | 9.000 €                |
| <b>Zwischensumme jährlich</b>                             | = | <u><b>21.634 €</b></u> |

Kosten der Ausbildung:

|                                                             |   |         |
|-------------------------------------------------------------|---|---------|
| 36 Lehrgänge x 120 € (für Pauschale s.o. Fw-Häuser ab 2013) | = | 4.320 € |
|-------------------------------------------------------------|---|---------|

Für weitere Zwecke der überörtlichen Allgemeinen Hilfe wurden oder werden zusätzliche Verträge geschlossen:

|                                       |   |                        |
|---------------------------------------|---|------------------------|
| Wasserrettung (seit 2011)             | = | 5.000 €                |
| Höhenrettung (ab 2013)                | = | 6.000 €                |
| Bevölkerungswarnung (noch in Planung) | = | 5.000 €                |
| <b>Summe jährlich</b>                 | = | <u><b>41.954 €</b></u> |

Zusätzlich zahlt der Landkreis noch die Mittel des Bundes und des Landes an die Katastrophenschutzeinheiten in Höhe von ca. 30.000 € aus. (z. B. an die Städte Linden, Hungen, Gießen, Staufenberg, Lollar und an das DRK für den medizinischen Katastrophenschutz).

Rechnet man die Abschreibung der Fahrzeuge mit den Kosten für die Ausbildung und die Zusatzverträge (jährlich rund 42.000 €) gegen die bisherige Regelung der Stützpunktverträge von jährlich ca. 75.000 €, so bleibt eine jährliche Ersparnis für den Landkreis in Höhe von ca. 33.000 €.

Für die Ersatzbeschaffungen von Einsatzmitteln auf den Einsatzfahrzeugen werden jeweils gesonderte Haushaltsmittel beantragt.

### **Begründung zu Punkt 3**

Die unter Punkt 2 getroffenen Vereinbarungen sind Teilbereiche, die in den Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises einfließen werden.

Die Vereinbarungen und Regelungen hierzu haben sich aufgrund der Komplexität und aufgrund von Altverträgen (Stützpunktverträgen) länger hingezogen.

Nachdem nun der Grundstock für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung des Landkreises gestellt ist, wird der Plan im Sommer 2013 den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### **Anlagen:**

- 1 Vertragsentwurf
  - 2 Beispiel einer Parlamentsvorlage am Beispiel der Stadt Grünberg
  - 3 Präsentation zum Fahrzeugkonzept
  - 4 Kostenschätzungen für die Städte und Gemeinden
- 

### **Finanzielle Auswirkungen:**

siehe die in der Anlage beigefügten Finanzierungspläne

-----

Folgekosten: siehe die in der Anlage beigefügten Finanzierungspläne

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachdienst  
Gefahrenabwehr

---

Organisationseinheit

Thomas Kreuder

---

Sachbearbeiter/in

Mario Binsch

---

Leiter der  
Organisationseinheit

---

Dezernentin

|                                  |
|----------------------------------|
| Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: |
|----------------------------------|

---